



SATZUNG

vom 09.11.2020

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 26.11.2012, zuletzt geändert am 12.11.2018

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Steißlingen am 09. November 2021 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) wird wie folgt geändert:

Der § 42 erhält folgende Fassung:

§ 42

Höhe der Abwassergebühren

- | | | |
|-----|---|----------|
| (1) | Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m ³ Abwasser | 1,93 €. |
| (2) | Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m ² versiegelte Fläche | 0,52 €. |
| (3) | Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m ³ Abwasser oder Wasser | 3,21 €. |
| (4) | Die Gebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 3) beträgt je m ³ Abwasser | 32,08 €. |
| (5) | Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Flächen des § 40a während des Veranlagungszeitraums, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht entsteht, ein zwölftel der Jahresgebühr angesetzt. | |

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

TOP 6 –Anlage 6

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Steißlingen, den 09.11.2020

Benjamin Mors
Bürgermeister